

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT VECHTA

AUSGABE 06/2026

online gestellt und somit verkündet am: 13.02.2026

Einziehung einer Teilfläche der Straße Schürenstätte

Eine Teilfläche der Straße ‚Schürenstätte‘ ist überplant und somit einer anderen Nutzung zugeführt worden. Sie hat damit ihre Verkehrsbedeutung verloren und wird daher eingezogen.

Die Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 und 3 Niedersächsisches Straßengesetz erfolgt mit Wirkung zum 17.03.2026.

Die einzuziehende Teilfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

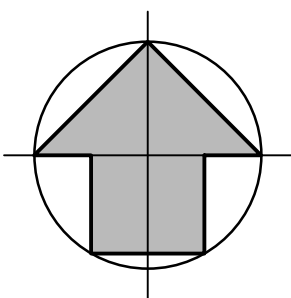
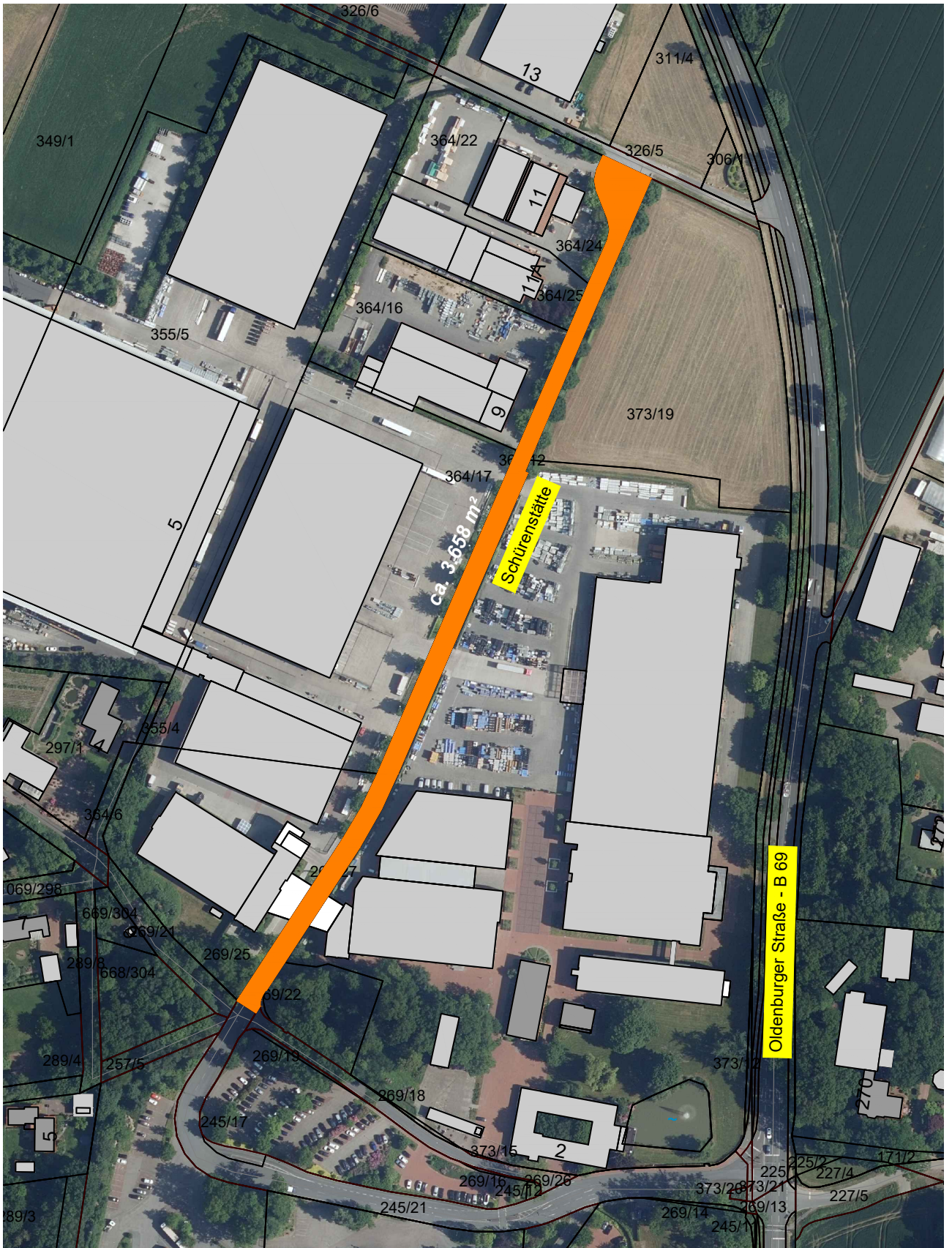
Die Einziehung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts oder durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Kristian Kater





STADT VECHTA
DER BÜRGERMEISTER



Maßstab:
1 : 2500

Entwidmung Teilfläche
Schürenstätte

Datum:
26.05.2025

Zeichnungs - Nr.:

A-07-0020